

Mauern verletzen Flüchtlingsrechte



Das Jahr 2011 ist ein Jahr der Jubiläen: Vor 60 Jahren wurde die Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet. Seitdem können Flüchtlinge bei Verletzung der Menschenrechte eine Flüchtlingsanerkennung erhalten. Seit 25 Jahren gibt es den „Tag des Flüchtlings“. Wir freuen uns, diese Ausgabe des Magazins *Der Schlepper* erneut zusammen mit dem „Heft zum Tag des Flüchtlings“ von Pro Asyl herausgeben zu können.

Und seit 20 Jahren gibt es nun den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Blicken wir zurück, sehen wir die Kontinuität wichtiger Themen, die eine entscheidende Rolle im Überleben von Flüchtlingen spielen. Die Forderungen gegen die Abschottung Europas, für die aktive Aufnahme und die Teilhabe von Flüchtlingen in unserer Gesellschaft haben nichts von ihrer Gültigkeit verloren.

An Europas Küsten, Landgrenzen und Flughäfen koordiniert technisch gut ausgestattet die Agentur Frontex die Einsätze zur Kontrolle der Bewegung von Flüchtlingen, die zurück in ein Leben ohne Perspektive und ohne Aussicht auf ein menschenwürdiges Leben gedrängt werden sollen. Doch immer mehr Gerichtsverfahren gegen Zurückschiebungen von Flüchtlingen innerhalb Europas nach der Dublin II-Verordnung haben Erfolg. Nachdem die unhaltbaren Zustände des kaum vorhandenen Asylsystems in Griechenland in die Öffentlichkeit gebracht wurden, wird hier von Zurückschiebungen abgesehen. Inzwischen gibt es in Schleswig-Holstein auch Rechtsprechungsentscheidungen, die eine Rückkehr in die Obdachlosigkeit in Italien verhindern. Während eine kleine Gruppe Flüchtlinge aus Malta aktiv nach Deutschland geholt wird, da ihnen in Malta kein faires Asylverfahren zugänglich ist, befinden sich Flüchtlinge in Abschiebungshaft, die nach Malta geschickt werden sollen.

Aber auch innerhalb Deutschlands gibt es Dauerbrenner der flüchtlingspolitischen Themen: Das Asylbewerberleistungsgesetz steht auf dem Prüfstand, seitdem die Berechnungen der Hartz IV-Leistungen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig gebrandmarkt wurden. Eine menschenwürdige Versorgung kann nicht mit willkürlich festgesetzten und seit 1993 nicht einmal an die Inflationsrate angepassten Leistungen gewährleistet werden. Sowohl bundesweit als auch in Schleswig-Holstein steht die Unterbringung von Flüchtlingen im Fokus der kritischen Solidaritätsarbeit.

Die Verknüpfung von einem dauerhaften Bleiberecht mit der Sicherung des Lebensunterhaltes ist mit Blick auf den nach wie vor für Flüchtlinge schwierigen Zugang zu Bildung und Arbeit, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und nach Jahren erzwungener Untätigkeit häufig auftretenden psychischen Problemen und Krankheiten keine ausreichende Lösung des Problems. Auch die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche läuft Gefahr an zu hohen Anforderungen zu scheitern: In Niedersachsen wurde die Abschiebung eines Jugendlichen mit seiner Familie beschlossen, weil er sich während der Pubertät mehr für Mädchen als für den Lernstoff interessiert. Nun bitte ich alle EntscheidungsträgerInnen sich an die eigene Jugend zu erinnern. Liegt nicht gerade in diesem Verhalten die geforderte „Einfügung in die hiesigen Lebensverhältnisse“?

Erfreulicher Weise gibt es auch positive Entwicklungen zu verzeichnen. So wurde in Schleswig-Holstein der Aufenthaltsbereich für Flüchtlinge im Asylverfahren und mit einer Duldung generell auf das Land ausgeweitet und auch Flüchtlingskinder sollen nun von dem Bildungspaket profitieren können.

Auch nach 60 Jahren Genfer Flüchtlingskonvention, 25 Jahren „Tag des Flüchtlings“ und 20 Jahren Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein bleibt weiterhin viel zu tun.

Andrea Dallek
Kiel, den 7. Juli 2011

20 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein 1991 – 2011 – Jubiläumstexte gesucht –

Für die nächste Schlepper-Ausgabe im Jubiläumsjahr des Flüchtlingsrates freuen wir uns über die Zusendung von Rückblicken auf Aktionen, Kampagnen, Einzelfälle, Veranstaltungen, auf Fotos, Visionen, Wünsche und Kommentare an office@frsh.de mit dem Betreff *Jubiläumstext*.